

Einstelliges Erd-Wahlgrab für 1 Sarg und 2 Urnen

Ruhezeit:	25 Jahre
Grabgestaltung:	Freie Grabgestaltung/Bepflanzung durch den Grabnutzer, einen freien Gärtner oder die Friedhofsgärtnerei.
Pflege:	Pflege durch die Angehörigen, einen freien Gärtner oder die Friedhofsgärtnerei.
Grabmal:	Es kann ein aufrechtes Grabmal mit einer Ansichtsfläche zwischen 0,32 m ² und 0,60 m ² , einer Breite bis 50 cm, einer Höhe bis 1,10 m aufgestellt werden. Die Mindeststärke beträgt bis 90 cm Höhe 12 cm, über 90 cm Höhe 15 cm. Auch ein liegendes Grabmal mit einer Ansichtsfläche zwischen 0,09 m ² und 0,24 m ² , einer Breite bis 50 cm, einer Mindeststärke von 12 cm und einer maximalen Neigung von 10 % ist zulässig. Ein Antrag ist über einen eingetragenen Steinmetz einzureichen.

Kostenbeispiel:

Menge	Bezeichnung	E-Preis €	Summe €
25	Grabnutzungsgebühr	62,92	1.573,00
1	Bestattungsgebühr Sarg (incl. Gruftschmuck mit Matten)	616,00	616,00
1	Gruftschmuck mit Tanne (optional)	47,00	47,00
1	Kapellennutzung (optional)	222,00	222,00
1	Graburkunde	32,00	32,00
1	Herrichtung nach der Beisetzung	176,00	176,00
	Gesamtsumme		2.666,00

Gültig ab 01.04.2018